

Ihr Gesundheitsamt informiert

ELTERNBRIEF

Information über Erkrankung an **Durchfall/Erbrechen** bei Vorschulkindern in Gemeinschaftseinrichtungen

Verdacht auf Noroviren

Liebe Eltern,

wir möchten Sie mit diesem Brief darüber informieren, was bei Erkrankungen an Durchfall/
Erbrechen (Gastroenteritis) von Vorschulkindern in Gemeinschaftseinrichtungen zu beachten ist.

Gemeinschaftseinrichtungen sind Orte, in denen überwiegend Säuglinge, Kinder und Jugendliche betreut werden, insbesondere Kinderkrippen, Kindergärten, Kindertagesstätten, Kinderhorte, Schulen oder sonstige Ausbildungseinrichtungen, wie Heime oder Ferienlager. Bedingt durch enge Kontakte ist hier die Gefahr, Krankheitserreger zu übertragen, besonders hoch.

Nach § 34 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) dürfen Kinder, die das sechste Lebensjahr noch nicht erreicht haben und die Symptome einer infektiösen Gastroenteritis (ansteckungsfähiger Durchfall mit oder ohne Erbrechen) zeigen, die Gemeinschaftseinrichtung nicht besuchen. Das gilt solange, bis der Arzt feststellt, dass die Ansteckungsgefahr gebannt ist. Kinder im Vorschulalter erkranken häufiger als Schulkinder an ansteckungsfähiger Gastroenteritis. Ein Grund dafür kann die im Kleinkindalter noch unzureichende Händehygiene sein. Lassen Sie deshalb Ihr Kind bei diesen Beschwerden zu Hause, melden Sie Ihrem Kindergarten die Erkrankung und gehen Sie bei mehr als zwei durchfallartigen Stuhlgängen Ihres Kindes, insbesondere mit Erbrechen, Fieber oder Bauchschmerzen, zum Arzt.

Wiederzulassung: nach ärztlichem Urteil (mündlich oder schriftlich)
Diese Erkrankung ist nach § 34 IfSG meldepflichtig – deshalb sind die Eltern der betroffenen Kinder verpflichtet, der Gemeinschaftseinrichtung jeden Erkrankungsfall zu melden. Bei gehäuftem Auftreten von Erkrankungen an Gastroenteritis werden Maßnahmen mit dem Gesundheitsamt abgesprochen (z.B. Desinfektionsmaßnahmen).

**Zurzeit treten Durchfallerkrankungen mit oder ohne Erbrechen gehäuft auf.
Vor allem in der kalten Jahreszeit besteht der Verdacht auf Norovirus-Infektionen.**

Bitte behalten Sie Ihr Kind, wenn es an Durchfall oder Erbrechen erkrankt, nicht nur während der Erkrankung, sondern danach noch weitere zwei Tage zuhause!

Dadurch wird die Ansteckungsgefahr in der Gemeinschaftseinrichtung deutlich geringer. Denn die Erreger werden noch ausgeschieden, wenn der Stuhlgang wieder fest ist. Weiterführende Informationen erhalten Sie unter www.rki.de

Deshalb sollte auch weiterhin auf besonders sorgfältige Händehygiene geachtet werden!